

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von MBS mit seinen Auftraggebern geschlossenen Verträge, soweit darin nicht einzelvertraglich von ihnen abgewichen wird oder öffentlich-rechtliche Regelungen vorgehen.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag über die Erbringung von Beratungsleistungen und Schulungen kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die MBS zustande. Es handelt sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Gegenstand ist die vereinbarte Leistung, nicht der Erfolg.

3. Pflichten der MBS

Die MBS verpflichtet sich, die ihr erteilten Aufträge mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Der Erfolg der Arbeit wird maßgeblich beeinflusst durch die Mitarbeiter des Auftraggebers. Die MBS gewährleistet die fachgerechte Erbringung der Leistungen, die sie beeinflussen kann, übernimmt aber keine Garantie für die Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse. MBS verpflichtet sich zur Einhaltung einzelvertraglich vereinbarter Termine. Sollte MBS wider Erwarten diese Termine und Fristen nicht einhalten können, wird MBS den Auftraggeber davon verständigen.

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt der MBS alle für die Durchführung des Auftrages relevanten Unterlagen zur Verfügung und wird auf Verlangen für die notwendige Aufklärung unklarer Sachverhalte Sorge tragen. Der Auftraggeber wird darüber hinaus die MBS unaufgefordert von allen ihm bekannten Sachverhalten unterrichten, die für die Auftrags Erfüllung relevant sein können.

5. Beratungstermine/ Schulungstermine

Verbindlich vereinbarte Beratungs-/ Schulungstermine können von beiden Seiten bis 15 Tage vor den jeweiligen Terminen kostenfrei abgesagt und verlegt werden. Gleiches gilt, soweit die Absage und Verlegung aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses erforderlich geworden ist, das von keiner Seite zu vertreten ist und das die Durchführung des Termins unzumutbar oder unmöglich macht (z.B. Krankheit).

Bei einer Absage eines verbindlich vereinbarten Beratungs-/ Schulungstermines durch den Auftraggeber innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor diesem Termin kann MBS eine Entschädigung für jeden abgesagten Beratungstag wie folgt pauschal in Rechnung stellen:

- ab dem 14. Tag bis zum 4. Tag: 50% des Beratungshonorars
- ab dem 3. Tag: 100% des Beratungshonorars

Zu erstatten sind daneben die aufgewendeten sonstigen Kosten (z.B. Reisekosten) unter Berücksichtigung etwaiger Stornierungsgutschriften.

6. Geheimhaltungspflicht

Die MBS ist zur Verschwiegenheit über die im Laufe der Beratung gewonnenen Erkenntnisse sowie unternehmens-, projekt- oder personenbezogene Sachverhalte über das Unternehmen des Auftraggebers verpflichtet. Ausgenommen hiervon ist die Nennung des Kunden als Referenz, soweit der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich bei Auftragsvergabe widersprochen hat.

7. Gewährleistung, Mängelbeseitigung

Ist die erbrachte Leistung mangelhaft oder begeht MBS eine sonstige Pflichtverletzung, so hat der Auftraggeber MBS eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung (Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung) einzuräumen. Weitergehende Rechte stehen dem Auftraggeber erst nach erfolglosem Ablauf der Frist zu.

8. Abnahme

Die Leistungen von MBS gelten als abgenommen im vertraglichen Sinn, wenn sie nicht spätestens 10 Tage nach ihrer Übergabe an den Auftraggeber von diesem schriftlich, unter Angabe des Grundes, gerügt werden.

9. Veröffentlichungsbefugnis

Die Veröffentlichung und Verwendung der Beratungsergebnisse und sonstiger Ergebnisdokumente in jeglicher Trägerform ist nur im ungekürzten Originalwortlaut und in Originalgestaltung gestattet. Dies gilt auch für vertraglich eingeräumte Markenführung. Abgewandelte Darstellungen, die über eine bloße Maßstabsänderung hinausgehen, bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung von MBS. Bei Verstößen hiergegen ist MBS zur Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches in Höhe von 40% der vereinbarten Vergütung ohne Einzelnachweis berechtigt. Ein weitergehender Ersatzanspruch bleibt vorbehalten.

10. Haftung

MBS haftet in allen Fällen von vorsätzlich verursachten Schäden. Im Übrigen haftet MBS für fahrlässig verursachte Schäden summenmäßig begrenzt bis höchstens 3,0 Mio. EUR (für Personen- und Sachschäden) sowie 0,1 Mio EUR (für Vermögensschäden) pro Schadensereignis.

11. Fälligkeit, Zahlungsweise

MBS rechnet seine Forderung monatsweise ab. Der Rechnungsbetrag wird mit Rechnungszugang fällig und ist ohne Abzüge und für den Empfänger kosten- /und spesenfrei unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten von MBS zu überweisen.

12. Teilunwirksamkeit

Die teilweise Unwirksamkeit dieser AGB lässt dieselben in ihrem übrigen Bestand unberührt.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Nürnberg.